



**Sylvia Kotting-Uhl**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

Sylvia Kotting-Uhl MdB • Deutscher Bundestag • 11011 Berlin

RWE AG  
Opernplatz 1  
45128 Essen

Berlin, den 22. Januar 2016

## **EU-Verfahren wegen Subventionen für Paks II**

Sehr geehrter Herr Terium,

am 12. Januar dieses Jahres veröffentlichte die Europäische Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union, die Einleitung einer beihilferechtlichen Untersuchung über ungarische Investitionen in das Atomkraftwerk Paks II (SA.38454 (2015/C)).

Dabei wird die EU-Kommission das Geschäftsmodell für den Bau, den Betrieb und die Stilllegung der beiden Reaktoren auf der Grundlage der vereinbarten Geschäftsbedingungen und vor dem Hintergrund der Energiemarktprognosen der EU bewerten. Kommt sie daraufhin zu dem Schluss, dass das Projekt eine staatliche Beihilfe beinhaltet, wird sie weiter untersuchen, ob es in seiner geplanten Form zu Wettbewerbsverzerrungen insbesondere auf dem ungarischen Energiemarkt führen würde.

Die EU-Kommission hegt starke Zweifel, ob die Maßnahme, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handelt, die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erfüllt. Ferner hat die Kommission Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme sowie Bedenken, dass sie den Wettbewerb unter den Energieversorgungsunternehmen und den Handel verfälschen könnte.

Trotz dieser kritischen Haltung ist es wichtig, dass auch die betroffene Industrie bzw. Marktteilnehmer wie die RWE AG sich in dem Verfahren äußern. Auch bei den Subventionen für das britische AKW-Neubauvorhaben Hinkley Point C gab es von Seiten

der EU-Kommission erst viel Kritik. Die Subventionen wurden dennoch später genehmigt. Ein Klageverfahren von Österreich, Luxemburg sowie Greenpeace Energy und mehrerer deutscher Stadtwerke läuft derzeit gegen die Genehmigung.

In der Pressemitteilung der EU-Kommission vom 23. November 2015 hat sich die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager auch ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass sonstige Betroffene zu Wort kommen und sich an dem Verfahren beteiligen sollen.

Ich bin überzeugt, dass eine Teilnahme am Verfahren auch in Ihrem Sinne ist und gehe davon aus, dass sie die offizielle Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union sorgfältig prüfen und binnen der Einmonatsfrist die Gelegenheit nutzen werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Kotting-Uhl

*Ein gleichlautendes Schreiben ging an das Energieunternehmen E.ON SE. Anbei senden wir Ihnen die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.*